



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Sachstand Realisierung S 21

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat in einer Stellungnahme vom 21. November 2022 (Umdruck 20/409) zur aktuellen Situation beim Ankauf von Grundstücken und Ausschreibungsdetails im Rahmen des Projektes S 21 (welches ausweislich des Internetauftrittes der NAH.SH mittlerweile "S-Bahnlinie 5" heißen soll¹) mitgeteilt, dass es bislang weder gelungen sei, die für den Start der 1. Bauphase benötigten privaten Flächen bis zum 1. Dezember 2022 bereit zu stellen, noch einen Anbieter für den ab Beginn 2023 erforderlichen Schienenersatzverkehrs (SEV) zu finden.

1. Konnten die Arbeiten im Rahmen der 1. Bauphase wie vorgesehen am 1. Dezember 2022 gestartet werden und können diese wie geplant umgesetzt werden? Wenn nein: Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass dennoch der vorgesehene Zeitplan eingehalten und eine Fertigstellung im Jahr 2025 gewährleistet werden kann?

Antwort:

Die vorbereitenden Arbeiten für das Elektrifizierungsprojekt S21/S5 wurden am 1. Januar 2023 in Hamburg Eidelstedt mit der Baufeldräumung planmäßig begonnen und zwischen dem Bahnübergang Feldbehnsweg und dem Bahnhof Ellerau (Bauphase 1) fortgesetzt.

¹ Quelle: <https://unternehmen.nah.sh/de/themen/projekte/s5/>

Die weiteren Planungen sehen vor, die Baufeldräumung auf der gesamten Streckenlänge der Linie A 1 bis zum 28. Februar 2023 abzuschließen.

Die Hauptbauaktivitäten in Schleswig-Holstein sollen ab dem 16. Januar 2023 mit der Verlängerung und der Erhöhung der Bahnsteige in Bönningstedt und in Hasloh sowie mit dem Erdbau für das zweite Gleis zwischen Quickborn und Ellerau beginnen.

2. Ist mittlerweile der Start des erforderlichen Schienenersatzverkehrs zum 1. Januar 2023 sichergestellt? Wenn nein: Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass dennoch der vorgesehene Zeitplan eingehalten und eine Fertigstellung im Jahr 2025 gewährleistet werden kann, und welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um den erforderlichen Schienenersatzverkehr sicherzustellen?

Antwort:

Der Schienenersatzverkehr für die am 16. Januar 2023 startende Bauphase 1 (Burgwedel - Ellerau) ist sichergestellt.